

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 10. April 2019

Beginn: 19.⁰⁰ Uhr

Ende: 20.⁵⁰ Uhr

im Gemeindeamt Kirchberg, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 29.03.2019

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ök. Rat Anton Gonaus

Vizebürgermeister: Franz Singer

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. gf. GR Christian Gansch | 2. gf. GR Severin Zöchbauer (bis Top 3) |
| 3. gf. GR Hannes Karner | 4. gf. GR Herbert Gödel |
| 5. gf. GR Josef Keil | 6. gf. GR Ing. Wilhelm Weinmeier |
| 7. GR Sandra Schweiger | 8. GR Josef Engel |
| 9. GR Judith Gerstl | 10. GR Christian Riegler |
| 11. GR Hannes Grubner | 12. GR Jürgen Gravogl |
| 13. GR Josefa Grubner | 14. GR Johann Scherner |
| 15. GR Alexandra Wieseneder | 16. GR Monika Gansch-Forst |
| 17. GR Karl Schweiger | 18. GR Roland Weiser |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR --- |
| 21. GR Ing. Patrik Mühlbacher | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| 1. Klaus Grassmann (Schriftführer) | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|--------|
| 1. GR Ing. Michael Roth | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

Vorsitzender: Bürgermeister Anton Gonaus

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14.02.2019
- 02) Nebenflächen B39, Übernahme in das öffentliche Gut
- 03) Grundstücksangelegenheiten Mariazeller-Straße, Übernahme in das öffentliche Gut
- 04) Grünanlage und Gehsteig entlang der B39, Übernahme Erhaltung und Verwaltung
- 05) Straßenbauarbeiten „Linksabbieger B39“, Vergaben
- 06) Bauhof der Marktgemeinde Kirchberg, Um- und Zubau

- 08) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg an der Pielach, Bauabschnitt 03, Zwischenfinanzierung (D 1)

Nichtöffentlicher Teil:

- 07) Ehrung Gemeindeglieder
- 09) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Grundtausch (D 2)

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage zu diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein, welcher zwei Punkte umfasst.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als Punkte **08) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg an der Pielach, Bauabschnitt 03, Zwischenfinanzierung (D 1) und 09) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Grundtausch (D 2)** aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ök. Rat Anton Gonaus, eröffnet um 19.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Er berichtet kurz über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.03.2019, in welcher 20 Punkte zu behandeln waren.

22.03.2019: Bauhof, Ankauf Pelletofen / Linke Au, Errichtung Einfriedung / „Kirchberger Häuserbuch“, Abgeltungen / Kindergarten, Ankauf Sonnenschutz / 8. Dirndltal Extrem Ultratrail 2018 / NÖN-Einschaltung, Abenteuer Outdoor / „Frühwald-Haus“, Ölheizung / Softwarelösung „Waterloo“ / Filmstudio „Produktion West“, Kirchberg-Film / Straßenbauarbeiten „Linksabbieger“, Vergaben / Kardinal-König-Gespräche, Multivisionsvortrag / Modellbahnanlage, Glasfront / Feuerwehrhaus Kirchberg, Zaunerrichtung Grünfläche //

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14.02.2019:

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 14.02.2019 allen drei Fraktionsführern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll vom 14.02.2019 hat daher als genehmigt zu gelten.

02) Nebenflächen B39, Übernahme in das öffentliche Gut:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geo-information, hat mit Schreiben vom 26.02.2019, BD3-VS-52052/002-2019, mitgeteilt, dass im Zuge der Planerstellung BD3-51193 festgestellt wurde, dass sich entlang der B 39, km 25,2 – km 26,1 (rechtsseitig im Sinne der Kilometrierung) ganze Grundstücke im Landeseigentum befinden, die in der Natur Gehsteige und Nebenflächen darstellen.

Da die Übertragung dieser ganzen Grundstücke mit einem eigenen Antrag (nicht im Plan BD3 – 51193) beantragt werden müssen, wird dieser separate Geschäftsfall vorgelegt. Um diese Grundstücke auf Veranlassung durch das Land NÖ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach zu übertragen, sind ein Gemeinderatsbeschluss und eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus erläutert mittels Beamerprojektion ausführlich sämtliche Details der betroffenen Gehsteig- und Nebenflächen entlang der B 39, ab Liegenschaft „Pollhammer, Melkerstraße 30“ bis zum Kreuzungsbereich B 39/L 103 („Luftstraße“).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019, Top 02, beschlossen:

- 1) Die in der nachstehenden Auflistung angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach übernommen:

Grundstücke 4534/4, 4534/6 und 145/3: Gehsteige und Nebenflächen entlang der B 39, km 25,2 – km 26,1.

Die Grundstücke sind zur Übersicht in beiliegenden farblichen Ausdrucken enthalten.

- 2) Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

03) Grundstücksangelegenheiten Mariazeller-Straße, Übernahme in das öffentliche Gut:

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus berichtet, dass im Zuge von Vermessungsarbeiten der Liegenschaft von Christoph Klaus, Grundstücksnummer: .8, EZ 22, festgestellt wurde, dass der Grenzverlauf der Mariazeller-Straße berichtigt und an die in der Natur bestehende Grenze (Asphaltfläche) angepasst werden sollte. Nach Rücksprache des Bürgermeisters erklärte sich der Liegenschaftsbesitzer Christoph Klaus bereit, hierfür zwei kleine Teilflächen unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg abzutreten. Die Kosten für die erforderlichen Vermessungsarbeiten sowie Verbücherung sind von der Marktgemeinde Kirchberg zu tragen.

Seitens des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH wurde ein entsprechender Teilungsplan, GZ: 16982, vom 24.05.2018 vorgelegt, welchem nunmehr seitens der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach die Zustimmung zu geben wäre.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, St. Pölten, GZ: 16982, vom 24.05.2018, seine Zustimmung geben und die ausgewiesene Teilfläche 3 (Ausmaß 21m²) und Teilfläche 4 (Ausmaß 4m²) der gemeindeeigenen Grundstücksfläche Nr.: 4533/1 (Mariazeller-Straße) zuzuschlagen und als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach zu widmen.

Eine Ausfertigung des Teilungsplanes liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

04) Grünanlage und Gehsteig entlang der B39, Übernahme Erhaltung und Verwaltung:

Der Bürgermeister erklärt, dass die hergestellten Anlagen (Grünanlagen entlang der Landesstraße B39 von km 28,560 bis km 28,584 und Gehsteig entlang der Landesstraße B39 von km 28,758 bis km 28,785) durch die Straßenmeisterei Kirchberg errichtet und nunmehr fertiggestellt wurden. Diese Anlagen sind nun in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach zu übertragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-155/001-2017 v. 28.08.2017 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Grünanlagen entlang der Landesstraße B39 von km 28,560 bis km 28,584 und Gehsteig entlang der Landesstraße B39 von km 28,758 bis km 28,785) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

05) Straßenbauarbeiten „Linksabbieger B39“, Vergaben:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ziviltechnikergesellschaft Zieritz + Partner ZT GmbH mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Angebotsprüfung für die Straßenbauarbeiten „Anbindung Betriebsgebiet Warth“ beauftragt wurde. Die Ausschreibungsunterlagen wurden im nicht-öffentlichen Verfahren an, mit der Marktgemeinde Kirchberg festgelegte, im Vorfeld als technisch und wirtschaftlich geeignete Bieter ausgesendet. Von den sieben eingeladenen Bietern sind bis zum Abgabetermin am 04.03.2019 Angebote von fünf Firmen eingelangt. Der Umfang der Ausschreibung zur Anbindung des Betriebsgebietes Warth – Errichtung eines Linksabbiegestreifens, umfasst Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten, bituminöse Trag- und Deckschichten, Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen, Straßenausrüstung und Landschaftsbau.

Bei der Angebotseröffnung am 05.03.2019 ging die Firma Anton Traunfellner GmbH, Scheibbs, mit einem Gesamtangebotspreis von € 166.923,40 (exkl. MWSt.) als Bestbieter hervor und wurde auch ein entsprechender Vergabevorschlag vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag der Ziviltechnikergesellschaft Zieritz + Partner ZT GmbH die Firma Anton Traunfellner GmbH, Scheibbs, mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten – Errichtung eines Linksabbiegestreifens im Betriebsgebiet Warth zu beauftragen. Die Gesamtkosten für Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten, bituminöse Trag- und Deckschichten, Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen, Straßenausrüstung und Landschaftsbau belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf € 166.923,40 (exkl. MWSt.).

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 175.000,--

frei: € 175.000,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

06) Bauhof der Marktgemeinde Kirchberg, Um- und Zubau:

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus erklärt, dass vor einem schon längerfristig geplanten Umbau des Amtshauses der Marktgemeinde Kirchberg die Umgestaltung bzw. Erweiterung des Bauhofes ins Auge gefasst werden sollte, da die derzeitige Situation der Unterbringung von Mannschaft und Fahrzeugen nicht zufriedenstellend ist. Die Beschaffenheit der Traktorgaragen führt dazu, dass im Winter immer wieder Minusgrade herrschen, sodass es ständig zu Startproblemen bei Maschinen und Fahrzeugen kommt. Die Heizung der Werkstätte wird derzeit mittels Ölofen ausgeführt, was immer wieder zu Beanstandungen bei der Feuerbeschau führt, die Beheizung des Aufenthaltsraumes und der Sanitärräume erfolgt mittels energievernichtender Elektropaneele.

Der Bürgermeister nahm mit der „Schaupp Bauplanungsges.m.b.H.“ Kontakt auf und auf Grundlage mehrerer Besprechungen und einer örtlichen Besichtigung wurde nunmehr ein Entwurfskonzept ausgearbeitet. Der Bestandsplan, die Bedarfserhebung „Bauhof Neu“ vom 11.10.2018 sowie der vom Geometerbüro Schubert St. Pölten erstellte Lage- und Höhenplan bilden die Grundlage für das Ausbaukonzept.

Die Bauherstellungskosten belaufen sich laut ebenfalls vorliegender Grobkostenschätzung (Umbauarbeiten im Bestand, Umbauarbeiten bestehender Dachbodenbereich, Abbruch und Entsorgung Nebengebäude, Zubau Personalräume Bau- u. Gebäudetechnik, Zubau Traktorgarage und Waschbox, Lager für Straßenbeleuchtung und Wasserversorgung, Salzsilo in Holzbauweise, Neugestaltung und Ergänzung Außenanlagenbereich, Einrichtung und Vorsorge nicht vorhersehbare Leistungen) auf insgesamt € 980.000,-- (exkl. MWSt.).

Es ist geplant, die Arbeiten in zwei Bauabschnitten durchzuführen, im Bauabschnitt 1 soll der gesamte Zubau errichtet werden, im Bauabschnitt 2 ist der Umbau des bestehenden Bauhofgebäudes vorgesehen.

Die Gesamtkosten für die Generalplanung (Bestands- und Entwurfsplanung, Einreichplan, Ausführungs- und Detailplanung, Leistungsverzeichnisse sämtlicher Ausschreibungsunterlagen, technische Oberleitung, statische Berechnung, Projektierung Gebäudetechnik einschließlich Bauleitung, Bauphysik und Gebäudeausweis, örtliche Bauüberwachung samt Rechnungsprüfung und Bauabnahmen für zwei Bauabschnitte, Baukoordination lt. BauKG für zwei Bauabschnitte sowie Nebenkosten (ohne Berechnung)) belaufen sich laut vorliegendem Honorarangebot vom 19.11.2018 auf € 95.000,-- (exkl. MWSt.), abzüglich -3% Skonto laut telefonischer Vereinbarung des Bürgermeisters vom 10.04.2019.

Die vorliegenden Planentwürfe finden im Gemeinderat äußerst großen Anklang und werden durchwegs positiv bewertet. In einer eingehenden Debatte wird diskutiert, ob der geplante Neubau eventuell großzügiger gestaltet werden sollte (Katastrophenschutzlager im Bauhof integrieren) Errichtung einer Hackschnitzelanlage? Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Elektroauto, etc...).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Schaupp Bauplanungsges.m.b.H., Ferschnitz, mit der Generalplanung des Um- und zubaues des Bauhofes Kirchberg zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die durchzuführenden Planungsarbeiten (Bestands-, Entwurfs-, Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung, Leistungsverzeichnisse, Oberleitung, statische Berechnung, Projektierung Gebäudetechnik, Bauphysik und Gebäudeausweis, örtliche Bauüberwachung samt Rechnungsprüfung und Bauabnahmen für zwei Bauabschnitte, Baukoordination lt. BauKG für zwei Bauabschnitte und Nebenkosten) belaufen sich laut vorliegendem Honorarangebot vom 19.11.2018, schaubau, auf einen Pauschalbetrag von € 95.000,-- (exkl. MWSt.), abzüglich -3% Skonto lt. telefonischer Vereinbarung des Bürgermeisters vom 10.04.2019.

VA-Stelle: Die Bedeckung erfolgt im NTVA des Jahres 2019.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg an der Pielach, Bauabschnitt 03, Zwischenfinanzierung (D 1):

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch seinerseits mit Herrn DI Thomas Krassnitzer vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau. Seitens des Landes NÖ wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahmen für das Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Bauabschnitt 03, in Höhe von rund € 1.500.000,-- noch im Jahr 2019 in einem Zug durchgeführt werden sollten. In der Ausschreibung wäre dies so vorgesehen, man könnte dadurch eine günstigere Gesamtbausumme erreichen. Von den Fördergebern, dem Land NÖ und dem Bund, ist die Auszahlung der Fördermittel jedoch auf zwei Jahre aufgeteilt. Für das Jahr 2019 sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt € 700.000,-- veranschlagt.

Da eine Baudurchführung samt Fertigstellung noch im heurigen Jahr auch für die Gemeinde wünschenswert wäre, sollte die Gemeinde Kirchberg die restlichen Mittel vorfinanzieren. Diese Vorfinanzierung würde sich auf maximal 2 Monate erstrecken, da im Februar 2020 die restlichen Fördermittel ausbezahlt werden könnten. In Anbetracht der derzeitigen Zins-situation würden der Marktgemeinde Kirchberg dadurch kaum Mehrkosten entstehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Baumaßnahmen für das Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Bauabschnitt 03, noch im Jahr 2019 durchzuführen, um dadurch eine günstigere Gesamtbausumme zu erzielen. Die veranschlagten Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund € 1.500.000,--, seitens der Fördergeber (Bund und Land NÖ) sind im Jahr 2019 jedoch nur Finanzmittel in Höhe von € 700.000,-- vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von rund € 800.000,-- wird durch die Marktgemeinde Kirchberg zwischenfinanziert, die Ausschüttung der Fördermittel soll bis spätestens Februar 2020 erfolgen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil:

07) Ehrung Gemeindebürger:

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll.

09) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, Grundtausch (D 2):

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 5. August 2019 genehmigt.